

Das Gremium fasst bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

- 1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung mit Datum vom 26.06.2015 wird zugestimmt.**
- 2. Dem Satzungsentwurf der örtlichen Bauvorschriften, welche zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellt wurden, mit Datum vom 26.06.2015 wird zugestimmt.**
- 3. Aufgrund von § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch werden der Entwurf des Bebauungsplanes „Stubenweg“ in Weinstadt-Großheppach mit den in diesem Zusammenhang aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften, die Begründung, die Hinweise zum Bebauungsplan und evtl. vom Gremium beschlossene Ergänzungen auf die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Ort und Zeitpunkt werden noch entsprechend bekannt gegeben.**
- 4. Den zu der freiwilligen frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgeschlagenen Abwägungen der Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange wird, wie in der Abwägungsvorlage vom 26.06.2015 dargestellt, zugestimmt.**